

Werk

Titel: Die sogenannte Appendix Probi

Autor: Barwick, K.

Jahr: 1919

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0054|log54

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

DIE SOGENANNTTE APPENDIX PROBI.

Im codex Vindobonensis 17 folgt auf die *instituta artium* des späten Probus ein anonymes Traktat, den die Wiener Herausgeber (gegen die handschriftliche Überlieferung) *appendix ad Probi artem minorem*, Keil (GL IV 193) *appendix Probi* schlechthin genannt hat; vgl. Keil, GL IV praef. XV.

Der Traktat enthält ganz verschiedenartige Bestandteile, die, wie es zunächst scheint, innerlich in keiner Weise mit einander zusammenhängen; und zwar: 1. eine Zusammenstellung von Nomina mit verschiedener Endung, Geschlecht und Numerus (192—196.12); 2. einen Abschnitt, der sich mit syntaktischen Verbindungen des Nomens und Verbums beschäftigt (196.13—197.6); 3. eine Sammlung von *nomina cum accentu producto* und *cum accentu correpto* (197.7—14); 4. eine Anzahl von *nomina generis masculini* (197.15—18); 5. einen Abschnitt über Orthographie (197.19—199.17); 6. sogenannte Differentien (199.18—203.34); 7. eine Zusammenstellung von *verba deponentia* und *communia* (203.35—204.6). Von diesen Bestandteilen ist die unter 5 genannte orthographische Partie höchst wichtig für unsere Kenntnis des Vulgärlateins und hat daher stets die lebhafteste Beachtung gefunden¹). Vor allem hatte man auch ein Interesse daran zu wissen, wer ihr Verfasser ist, wann und wo er gelebt hat; freilich ist man zu einem allseitig befriedigenden Ergebnis in dieser Hinsicht bis jetzt noch nicht gelangt.

Wenn nun im folgenden der Versuch gemacht wird, etwas genaueres über die Herkunft der Appendix festzustellen, so geschieht das vor allem um dieses ihres wichtigsten Abschnittes willen.

Allerdings sieht es auf den ersten Blick nicht so aus, als ob die einzelnen Teile der Appendix etwas miteinander zu tun hätten;

1) Jetzt besonders herausgegeben und vortrefflich erläutert von W. Heraeus, Archiv f. l. Lex. XI 301.

das scheint aber auch nur so; denn sie zeigen durchweg die größte Verwandtschaft mit den *Instituta artium* des Probus. Und das wäre kaum möglich, wenn sie nicht die Reste eines einheitlichen grammatischen Werkes wären.

Schon Steup, *de Probis grammaticis* S. 170 ff. hatte die Beobachtung gemacht, daß einzelne Teile der Appendix sachlich sich vielfach mit den *Instituta artium* berühren. Die Berührungen sind aber nicht nur sachlicher, sondern auch sprachlicher Natur. Um letzteres nachzuweisen, ist es zunächst nötig auf den Sprachgebrauch der *Instituta artium* etwas näher einzugehen.

Die Sprache der *Instituta artium* hat — das sieht jeder, der nur ein paar Seiten gelesen hat — einen ausgesprochen einförmigen und formelhaften Charakter; gewisse Ausdrücke, Wendungen, ja ganze Sätze kehren immer wieder. Um das zu veranschaulichen, greife ich einiges (denn das Material ließe sich mit Leichtigkeit vermehren), unter besonderer Berücksichtigung der Appendix, heraus. Hat Probus irgend ein Thema erledigt, so setzt er zum Schluß die immer wiederkehrende Formel: *quantum ratio poscebat, tractavimus*; voraus geht ein Substantiv mit *de*, das den Stoff bezeichnet, worüber gehandelt worden ist; vgl. z. B. 47. 13 *de voce sive sono, quantum ratio poscebat, tractavimus*; 48. 30 *de anomalia et analogia, quantum ratio poscebat, tractavimus*. Auch wenn auf etwas später Folgendes hingewiesen wird, kommt in der Regel *tractare* zur Anwendung. Durchweg erscheint dann noch das Adverb *competenter*, vgl. z. B. 49. 7 *sed cum ad ipsas litteras pervenerimus, illic . . . competenter tractabimus*. Es ist eine Gepflogenheit des Probus, vielfach statt des einfachen Verbum finitum eine umschreibende Wendung mit Infinitiv und Verbum finitum zu setzen; am häufigsten wird bei solchen Umschreibungen *reperire* gebraucht. Die Beispiele für diesen Sprachgebrauch sind so häufig, daß ich es mir schenken darf, einzelne Fälle aufzuzählen. Auf einen Satz mit *quicumque* folgt im Nachsatz in der Regel das Demonstrativpronomen *hic*: unter weit über 100 Fällen, die ich gezählt habe, sind mir nur zwei Ausnahmen begegnet. Seine Beispiele führt Probus in der Regel mit *ut puta* ein. Ungezählte Belege gibt es für diesen Sprachgebrauch. Die Ausnahmen (wo *ut* steht) dürften kaum ein Dutzend überschreiten und sind wahrscheinlich auf Rechnung der Überlieferung zu setzen. Für unser deutsches „u. s. w.“ wird durchweg die Formel (*sic*) *et cetera talia*

gebraucht. Ich habe weit über 100 Fälle gezählt¹⁾. Als einzige Ausnahme ist mir aufgefallen *ceteraque talia* 51. 37 und zweimal *et cetera sequentia*, wo *et cetera talia* dem Sinne nach nicht paßt. Eine andere stereotype Formel ist *hoc monemus*, meist gebraucht, um einen neuen Gedanken einzuführen. Sehr oft tritt sie in Verbindung mit anderen Wörtchen auf, z. B. *sane, nunc, etiam, quare* usw. Ich habe gegen 250 derartiger Formeln gezählt. Um auszudrücken, daß ein Wort ausgeht auf diese oder jene Silbe oder Buchstaben, gebraucht Probus fast durchweg *definire* und *terminare*. Benötigt er in demselben Satz zweimal ein Wort für „ausgehen auf“, so wechseln in der Regel *terminare* und *definire* mit einander ab²⁾. Die Beispiele für diesen Sprachgebrauch gehen hoch in die Hunderte, so daß die Ausnahmen dagegen verschwinden; zweimal erinnere ich mich *finire* gelesen zu haben, einige mal *concludere* und *exire in*.

Dieselbe Starrheit und Schablonenhaftigkeit läßt sich nun auch im Sprachgebrauch der Appendix beobachten. So in dem Abschnitt über die Differentien (199. 18—203. 34): ein Satz ist genau wie der andere gebaut. In jedem kehren *significat* und (*esse*) *demonstrat* wieder; vgl. z. B. 199. 18: *inter austrum et ostrum hoc interest, quod austrum ventum significat, ostrum vero purpuram esse demonstrat*. Von diesem Satzschema findet sich in nur 4 Fällen (von 75) eine kleine Abweichung, die zum Teil durch die Sache bedingt ist (200. 6, 201. 1. 6. 31). Ähnlich formelhaft ist es, wenn in dem orthographischen Traktat (197. 19—199. 17) die correcten und fehlerhaften Wendungen durchweg mit

1) Dabei aber nur die Fälle berücksichtigt, wo die Formel am Ende des Satzes steht. Auch im Satzinnern findet sie sich sehr oft, worauf dann meist ein Relativsatz folgt.

2) Für den Gebrauch von *terminare* und *definire* läßt sich eine interessante Entwicklung constatieren. Bis S. 75 übertrifft *definire* seinen Concurrenten *terminare* mehr als um das Zehnfache. Von da ab wird *terminare* immer häufiger, bis es schließlich *definire* an Zahl mindestens gleichkommt. Daß gerade mit S. 75 der Umschwung eintritt, hängt sicher damit zusammen, daß von nun ab Probus öfter in die Lage kommt, in dem gleichen Satz zwei Ausdrücke für „ausgehen auf“ anzuwenden, wo dann auch schon nach früherem Sprachgebrauch *terminare* mit *definire* abgewechselt hat; auf diese Weise bürgert sich *terminare* immer mehr ein, auch an Stellen, wo es nicht im gleichen Satze neben *definire* gebraucht wird.

non einander gegenübergestellt werden. Wiederholung der gleichen Formel 196. 13 *locutio cum nominativo casu non ambiget quemadmodum proferatur*; 196. 34 *locutio cum vocativo casu non ambiget quemadmodum proferatur*.

Die soeben besprochenen Beispiele von sprachlichem Formalismus begegnen zufällig nicht in den *Instituta artium*, weil sich da selbst keine Gelegenheit bot, sie anzuwenden. Es findet sich aber in der Appendix auch noch eine Anzahl formelhafter Wendungen und Ausdrücke, die wir in den *Instituta artium* kennen gelernt haben:

1. für „endigen auf“ wird ausschließlich *terminare* und *definire* gebraucht; ersteres: 193. 3. 24, 194. 2. 4, 14. 24. 28. 32. 34., 195. 9. 16, 204. 4; *definire*: 194. 20. 21, 195. 15; *definire* und *terminare* in dem gleichen Satz nebeneinander: 194. 6. 8. 12. 36, 195. 4. 7. 13.
2. Beispiele werden nur durch *ut puta* eingeführt: 196. 14. 35.
3. *reperiuntur* mit Infinitiv statt des einfachen Verbum finitum: 194. 28. 30, 195. 9, 296. 16. 28, 197. 1.
4. für das deutsche „u. s. w.“ nur *et cetera talia*: 196. 15. 35.
5. die Formel *nunc hoc monemus*: 204. 2.
6. *quicumque* und folgender mit *hic* eingeleiteter Nachsatz: 204. 3.

Diese sprachlichen Berührungen der Appendix mit den *Instituta artium* werden vielfach noch durch sachliche ergänzt.

Was zunächst den ersten Teil der Appendix, jene Zusammenstellung von Nomina mit verschiedener Endung, Geschlecht und Numerus anlangt, so ist sie offenbar mit Rücksicht auf die *Instituta artium* des Probus angelegt; sie kann gewissermaßen als Anhang dazu betrachtet werden. Die Deklination des Nomens wird nämlich in den *Instituta artium* in der Weise behandelt, daß von den Endungen des Ablativus Singularis (*a e i o u m s*) ausgegangen, innerhalb jeder Endung wieder nach dem Geschlecht (*masculinum, femininum, neutrum, commune, omne*) und den Endungen des Nominativus Singularis unterschieden wird. Für die so gewonnenen Kategorien wird je ein Paradigma aufgestellt und regelmäßig die Zahl der unter die einzelnen Kategorien fallenden Nomina ziffermäßig genau oder im allgemeinen¹⁾ angegeben. Darauf beziehen

1) Vgl. z. B. 114. 14 *nunc in hac forma generis masculini, qua dixi-*

sich offenbar die Zusammenstellungen der Appendix, im einzelnen vergleiche

193. 2—194. 4	:	114. 3—115. 20
194. 5—7	:	75. 11—76. 12
194. 7—11	:	76. 13—28
194. 11—13	:	76. 29—77. 7
194. 13—18	:	81. 30—85. 26
194. 19—20	:	99. 25—100. 28
194. 20—22	:	92. 28—36
194. 23—27	:	87. 34—89. 36
194. 27—29	:	—
194. 30—31	:	118. 16—19
194. 31—34	:	98. 34—99. 17
194. 35—37	:	104. 19—106. 16 (besonders 105. 10—16)
194. 37—195. 1	:	107. 30—108. 20
195. 1—3	:	108. 21—109. 8
195. 3—5	:	109. 9—37
195. 6—8	:	110. 3—17
195. 8—11	:	110. 18—32
195. 12—13	:	113. 28—40
195. 14—15	:	117. 24—42
195. 15—21	:	—
195. 22—196. 12	:	118. 8—16.

Man sieht, im allgemeinen ist auch die Anordnung der Appendix und der Instituta artium die gleiche; sie weicht in der Appendix nur ab in den Abschnitten 193. 2—194. 4 und 194. 19—31. Bemerkenswert ist, daß die in den Instituta artium als Paradigma verwendeten Nomina in den Zusammenstellungen der Appendix meist an erster Stelle genannt werden: *maior natu* (194. 4 : 115. 7), *Catilina* (194. 7 : 75. 13), *Aeneas* (194. 9 : 76. 15), *Anchises* (194. 13 : 76. 31), *pugil* (194. 22 : 92. 32), *species* (194. 24 : 87. 39), *mella* (194. 31 : 118. 17), *sinapi* (194. 32 : 98. 36), *frugi* (194. 34 : 99. 5), *pius* (194. 36 : 105. 15), *perpetuus*

mus ablativo casu numeri singularis nomina u littera terminari, hoc monemus, quod ex ea plus quam quingenti triginta tres soni, hoc est quam quingenta triginta tria nomina, non possint exhiberi; und 113.2 nunc in hac forma generis neutri, qua diximus ablativo casu numeri singularis nomina o littera terminari et nominativo casu numeri singularis um syllaba post i litteram definiri, hoc monemus, quod eo plurimi soni, hoc est eo plurima nomina, possint exhiberi.

(195. 1 : 107. 32), *equus* (195. 2 : 108. 23), *cupressus* (195. 5 : 109. 14), *Zacynthos* (195. 7 : 110. 5), *pelagus* (195. 13 : 113. 30), *fas* (195. 15 : 117. 26), *nugas* (195. 15 : 117. 35), *arma* (196. 2 : 118. 1. 4). Die in der Appendix (193. 15. 24, 195. 21) erwähnten höchst seltenen Nomina *bassus vitus simma* sind auch in den Instituta artium besprochen : 115. 29, 116. 22, 121. 23.

Die sachlichen Beziehungen, die zwischen dem orthographischen Traktat (197. 18—199. 17), den Differentien (199. 18—203. 34), dem Stückchen 203. 35—204. 6 und den Instituta artium bestehen, hat Steup a. a. O. 172 ff. vortrefflich auseinandergesetzt; ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

So hängen also sprachlich und sachlich mit den Instituta artium auf engste zusammen die Abschnitte Appendix 193—196. 12 und 197. 19—204. 6, nur sprachlich der Abschnitt 196. 13—197. 6; eine Ausnahme macht allein das kleine farblose Stückchen 197. 7—18; hier haben sich weder sprachliche noch sachliche Beziehungen zu den Instituta artium nachweisen lassen.

Demnach kann kein Zweifel bestehen, daß sämtliche Bestandteile der Appendix, trotz ihrer scheinbaren inneren Zusammenhangslosigkeit, Reste einer einheitlichen grammatischen Schrift sind. Wie hat man sich aber deren enge Verwandtschaft mit den Instituta artium zu erklären? Man könnte zunächst an Quellengemeinschaft denken. Die wird aber, um von anderen Bedenken zu schweigen, durch die sprachlichen Übereinstimmungen unwahrscheinlich gemacht; denn die Instituta artium zeigen hinsichtlich der sprachlichen Formgebung einen so einheitlichen und gleichmäßigen Charakter, daß wir darin nur das Werk des Probus selbst erblicken können. Wenn also die Appendix in dieser Beziehung mit Probus große Ähnlichkeit zeigt, so kann nur eine Beeinflussung von seiner Seite vorliegen. Aber wie hat man sich diese Beeinflussung zu denken? es ist doch z. B. höchst unwahrscheinlich, daß jemand, der über Orthographie oder Differentien schreibt, eine Ars, wie die Instituta artium eine sind, als Quelle sich ausgesucht hätte. Die richtige Antwort auf diese Frage geben uns die Instituta artium selbst an die Hand.

In diesen wird nämlich sehr oft bemerkt, daß dieser oder jener Punkt an späterer¹⁾ Stelle (*in accentibus, in syllabis, in*

1) Aber nicht in den Instituta artium selbst; die Verweisung 49. 7

sonis, in metris, in orthographia) seine Erörterung finden würde. Ich stelle sämtliche in Betracht kommenden Verweisungen zusammen, da ich mich im folgenden öfters darauf beziehe:

51. 2 *sed hoc in metris vel musisis c(onpetenter) tr(actabimus).*
 51. 15 *de syllabis, quoniam non brevis ratio est, ideo alio loco c. cum metris tr.*
 57. 12 *quare hoc monemus, quod eorundem sonos cum syllabis et cum accentibus in metris c. tractare debemus.*
 60. 28 *sed de eorundem potestate, cum ad metra ipsa venerimus, (c. tr.) = 65. 7.*
 62. 33 *quare hoc monemus, quod haec cum syllabis et accentibus in metris c. tr.*
 67. 10 *tunc c. tr., cum ad ipsa metra venerimus.*
 68. 22 *etiam hoc in metris c. tr.*
 68. 30 *sed haec apertius, cum de sonis in metris tractare coeperimus, ostendemus.*
 73. 20 *sed quando haec comparativo et quando superlativo gradui respondeant, in metris propter sonos c. tr.*
 74. 12 *quare hoc monemus . . . , quod eorundem sonos cum syllabis et accentibus in metris c. tr. debeamus.*
 74. 33 *de accentibus autem, quia non brevis ratio est, in metris cum syllabis c. tr.,*
 76. 21 *in metris c. tr. = 76. 38, 124. 20.*
 82. 15 *cum ad rationem metrorum vel ~~structurarum~~ venerimus, illic c. tr. = 84. 32, 100. 12, 101. 32, 105. 31, 111. 22, 113. 1.*
 84. 3 *hoc in natura syllabarum c. tr.*
 85. 1 *etiam hoc in ratione metrorum vel structurarum c. tr.*
 88. 15 *hoc in sonis cum syllabis c. tr.*
 89. 29 *et ideo hoc in sonis apertius demonstrabimus.*
 91. 30 *in sonis c. tr. = 91. 35, 92. 6. 16, 95. 18. 24. 29, 97. 13. 30. 36, 104. 2, 143. 21, 152. 17. 20. 23. 27, 153. 2, 154. 30, 164. 6, 178. 6, 180. 22, 181. 11. 21, 182. 5. 36, 186. 15. 31, 187. 9. 11. 12. 14. 16, 192. 17.*
 96. 19 *nos hoc monemus, quod hoc in sonis c. tr. debeamus = 105. 15.*

gehört also nicht hierher; denn sie bezieht sich offenbar auf 49. 29 ff. und 50. 6 ff.

100. 1 *hoc in metris vel in structuris c. tr.* = 100. 21, 101. 3, 102. 6, 103. 6. 34, 104. 33, 108. 35, 124. 38.
101. 35 *hoc monemus, quod eorundem vocativos casus numeri singularis in sonis c. tr. debeamus.*
102. 20 *et ideo hoc monemus, quod hoc in metris c. tr. debeamus.*
109. 29 *cum ad ipsos sonos venerimus, illic hoc c. tr.* = 111. 11, 115. 38 *sed haec nomina in sonis tractabimus.*
119. 16 *.. hoc in orthographia c. tr. debeamus.*
122. 15 *.. in sonis c. tr. debeamus* = 122. 22.
126. 14 *quare hoc monemus, quod haec in sonis c. tr. debeamus* = 128. 15, 157. 24.
138. 23 *de accentu pronominum, sicuti et nominum, in accentibus c. tr.*
140. 5 *de accentu participiorum, sicuti et nominum vel pronominum, in accentibus c. tr.*
144. 17 *hoc in sonis tractabimus.*
145. 1 *accentus coniunctionum, sicuti et ceterarum partium orationis, in accentibus c. tr.*
151. 18 *in sonis c. docebimus* = 151. 32.
152. 14 *in sonis c. ostendemus.*
160. 4 *accentus verborum, sicuti et ceterarum partium orationis, in sonis c. tr.*
163. 39 *suo in Joco c. tr.* (d. h. *in sonis*, vgl. 164. 6).
181. 34 *quare hoc monemus, quod hoc in sonis c. tr. debemus* = 187. 22.

Die Ausführungen über die *soni*, die Accente und Silben hat man sich als Unterteile der Schrift *de metris (vel structuris)* zu denken; vgl. 68. 30 und 74. 12. Die Accente hinwiederum wurden zusammen mit den *soni* behandelt, vgl. 160. 4; dasselbe gilt jedenfalls auch von den Silben, vgl. 88. 15. Das festzustellen ist von Wichtigkeit, wenn wir versuchen, uns von der Schrift *de sonis* ein Bild zu machen. Sie muß gewissermaßen ein ergänzender Anhang zu den Instituta artium gewesen sein. Denn aus den Verweisungen dürfen wir schließen, daß fast sämtliche Kapitel, die in den Instituta artium behandelt werden, auch in den *soni* eine Erörterung gefunden hatten, in der Weise, daß Punkte, die in den Instituta artium nur angedeutet oder kurz erledigt werden, in den *soni* eine ausführlichere Besprechung finden. So wird z. B. bei

sämtlichen Redeteilen — ausgenommen die *interiectio* 146.1 und *praepositio* 147.3 — *accentus* als Accidenz angegeben¹⁾, seine Behandlung aber erst in den *soni* versprochen. Auch von den Accenten der Interjektionen und Präpositionen muß daselbst die Rede gewesen sein, wie wir aus 145.1 und 160.4 schließen dürfen. In den *Instituta artium* wird für die Masculina, Feminina, Neutra mit *ẽ* im Ablativus Singularis nur je ein Paradigma vorgeführt; für eine genauere Erörterung wird auf die *soni* verwiesen, wo angegeben würde, wieviele und welche Nominativendungen für die einzelnen Kategorien in Betracht kämen; vgl. 91.30, 92.6, 92.16. Im übrigen vgl. man die einzelnen Stellen, an denen auf die *soni* verwiesen wird.

Nun ist es sehr merkwürdig, daß überall, wo in den *Instituta artium* die Schrift *de metris* genannt wird, es sich eigentlich nicht um Fragen der Metrik, sondern (wenn wir die Stellen außer Betracht lassen, wo von den Silben und Accenten die Rede ist, die in den *soni* erörtert waren; wohin wahrscheinlich auch die Ausführungen über die *litterae*, vgl. 51.2, gehörten) der Formenlehre handelt. Diese müssen aber auch, nach den Verweisungen zu schließen, in den *soni* den breitesten Raum eingenommen haben. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß auch da, wo in den *Instituta artium* die Schrift *de metris* citirt ist, überall der ihr angegliederte Teil, die *soni*, gemeint sind. Und nun läßt es sich auch einigermaßen verstehen, wie Probus dazu kommt, die *soni* als einen Teil der *metra (vel structurae)* zu behandeln; sehr oft werden anomale Erscheinungen der Formenlehre, die *in metris vel structuris* besprochen werden sollen, durch die *ratio metrorum vel structurarum* entschuldigt. Diese *ratio* der Erklärung muß also in den *soni* eine große Rolle gespielt haben. Die Silben und Accente, die, wie wir oben festgestellt haben, in den *soni* mit behandelt waren, stehen mit der Metrik ebenfalls in engem Zusammenhang. Das mag den Probus veranlaßt haben, die Schrift *de sonis* als einen besonderen Teil der Metrik zu behandeln, deren zweiter Teil sich dann vermutlich mit der Erklärung der eigentlichen *Metra* beschäftigt hat.

Diese Metrik hat man sich nun kaum als eine selbständige Schrift zu denken, sondern als Bestandteil eines größeren gramma-

1) Im Kap. *de coniunctione* ist 143.25 *accentus* hinter *figura* zu ergänzen, vgl. 145.1.

tischen Werkes, dessen erster Teil die *Instituta artium*¹⁾ gewesen sind. Darauf deutet auch die besondere Form von Verweisungen wie 60. 28 *sed de eorundem potestate, cum ad metra ipsa venerimus, (conpetenter tractabimus)* und 68. 30 *sed haec apertius, cum de sonis in metris tractare coeperimus, ostendemus*. Ähnlich öfters; vgl. obige Übersicht der Verweisungen. Einen Teil jenes grammatischen Werkes bildete gewiß auch die nur 119. 16 genannte Orthographie. Welche Stellung sie darin einnahm, ist nicht mehr auszumachen; vielleicht war sie dem Traktat *de sonis* eingegliedert.

Ich brauche jetzt wohl kaum noch hervorzuheben, wie man sich das Verhältnis zwischen *Instituta artium* und Appendix zu denken hat. Die Verwandtschaft zwischen beiden und der Umstand, daß die letztere in der maßgebenden Handschrift (Vind. 17) unmittelbar auf die *Instituta artium* folgt, erklärt sich am einfachsten, wenn wir in der Appendix einen Rest aus den verlorenen und in den *Instituta artium* citirten Teilen jenes grammatischen Werkes erblicken. Die abgerissene Zusammenhangslosigkeit der verschiedenen Stücke der Appendix beweist zur Genüge, daß wir es nicht mit einem planmäßigen Exzerpt zu tun haben, sondern mit zufälligen Überbleibseln, deren einzelne Bestandteile in der Überlieferung mehr oder minder gelitten haben; verhältnismäßig am besten und vollständigsten scheinen die Differentien erhalten zu sein.

Cledonius kannte und benutzte offenbar noch das ganze grammatische Werk des Probus. Auf die *Instituta artium* nimmt er Bezug GL V 10. 6: vgl. *Instituta artium* 47. 19 und 48. 25; ferner 50. 14: vgl. *Instituta artium* 131. 25. Die Schrift *de sonis* (vgl. unten) ist ausgeschrieben V 55. 20—56. 30. Davon kehrt der letzte Teil 56. 25—30 wörtlich app. 204. 1—6 wieder, wo deren Lücke (204. 6) mit Hilfe des Cledonius sich ergänzen läßt. Die Worte app. 203. 35—204. 1 zum größten Teil zerstreut auch bei Cledonius 56. 2—24.

Es bleibt nun noch festzustellen, mit welchen von den verlorenen Teilen aus dem grammatischen Werk des Probus die ein-

1) Dieser Titel wird sich auf das ganze Werk und nicht nur auf dessen ersten Teil bezogen haben. Die *Instituta artium* des Probus hatten also, wie es scheint, im Aufbau eine gewisse Ähnlichkeit mit den *artes grammaticae* des Sacerdos.

zelen Stücke der Appendix sich in Verbindung bringen lassen. Da kann es zunächst nicht zweifelhaft sein, daß die Abschnitte 193—196. 12 + 203. 35—204. 6¹⁾ aus dem Traktat über die *soni* stammen. In diesem hatten, wie oben bemerkt, unter anderem einzelne Fragen, die in den Instituta artium kurz gestreift oder überhaupt nur angedeutet waren, eine ausführlichere Erörterung gefunden. In der Tat bilden die oben erwähnten Abschnitte eine Ergänzung zu den Instituta artium, sofern in diesen nur im allgemeinen die Zahl der in Betracht kommenden Nomina und Verba — sie werden bezeichnenderweise durchweg *soni* genannt — angegeben wird, während sie in der Appendix einzeln aufgezählt werden. Etwas weiteres kommt noch hinzu. Sämtliche in der Appendix 193—196. 12 aufgezählten Kategorien von Nomina konnten oben auch in den Instituta artium nachgewiesen werden; mit alleiniger Ausnahme der Feminina auf *e* (194. 27) und der Neutra auf *a* (195. 15): diese waren aber, wie wir aus 92. 2 und 92. 12 schließen müssen, in den *soni* besprochen. Ferner werden 194. 35 Nomina gen. masc. aufgezählt, *quae ablativo casu numeri singularis io litteris definiuntur et vocativo casu e littera terminantur*. Als erstes Beispiel wird *pius* genannt. In den Instituta artium (105. 10) wird ausdrücklich bemerkt, daß über diese Nomina — als Beispiel wird ebenfalls *pius* genannt — *in sonis* ausführlicher gehandelt werden solle.

Freilich stimmen die in der Appendix aufgezählten Nomina nicht mit den in den Instituta artium angegebenen Zahlen überein. Das darf man aber — vorausgesetzt, daß Probus bei seinen Aufzählungen überhaupt Vollständigkeit erstrebte — bei dem fragmentarischen Charakter der Appendix gar nicht erwarten. Ebenso wenig ist Gewicht auf einige Widersprüche zwischen Instituta artium und Appendix zu legen. Sie erklären sich leicht aus Störungen und Verderbnissen im Text der Appendix²⁾, die bei dem Über-

1) Für das Stückchen 203. 35—204. 6 hatte das bereits Steup a. a. O. 174 f. angenommen.

2) Damit sind auch gewisse Wiederholungen der Appendix in Zusammenhang zu bringen: *consensu* 193. 4 = 192. 15, *accitu* 193. 5 = 193. 11, *discessu* 193. 5 = 193. 18, *cultu* 193. 7 = 193. 12, *accessu* 193. 9 = 193. 18, *infractu* 193. 9 = 193. 11, *turma non torma* 198. 4 = 198. 28, *celebs non caelebs* 198. 4 = 199. 4, *anser non ansar* 198. 22 = 198. 33. Zum größten Teil bereits von Steup a. a. O. 171 und 172 notirt.

lieferungsproceß, wie wir ihn für diese voraussetzen müssen, nur zu leicht begreiflich sind. So werden 193. 19—22 einige Nomina, die nur im Singularis vorkommen sollen, namhaft gemacht. Aber erstens kann das ganze Stückchen ursprünglich kaum in diesem Zusammenhang gestanden haben: wie sich an die *nomina app. fem. gen.* (193. 22—194. 1) die *nomina app. gen. neutri* (194. 1—2) und *nomina gen. omnis* (194. 2—4) anschließen, so müssen den *nomina app. masc. gen.* (193. 2—19) unmittelbar die *nomina app. fem. gen.* gefolgt sein. Ferner gehören die letzten Worte des Stückchens (*gestu magistratu artu flatu portu*) nicht zu den *singularia tantum*, sie müssen irgendwie zu Unrecht an diese Stelle verschlagen sein. Wenn also Instituta artium 116. 10 von *artus* der Plural gebildet wird, während es hier als *singulare tantum* aufgezählt wird, so hat der Widerspruch offenbar in der fehlerhaften Überlieferung der Appendix seinen Grund. Ähnlich liegt die Sache in dem folgenden Fall. Unter den *nomina generis neutri, quae in numero plurali aptota esse reperiuntur* wird (194. 31) unter anderem auch *mella* genannt. In den Instituta artium (118. 14) hingegen wird es unter die *triptota* gezählt. Das ist in Wirklichkeit das allein richtige; und es kann keinem lateinischen Grammatiker eingefallen sein, die in der Appendix (194. 31) aufgezählten Substantive unter die *aptota* zu rechnen. Die Überlieferung der Appendix muß irgendwie verballhornt sein. Appendix 195. 14 heißt es: *nomina generis neutri, quae nominativo casu numeri singularis as litteris definiuntur: fas nefas nugas*. Dagegen wird Instituta artium 117. 24 zwar *fas* unter die *nomina gen. neutri, nugas* hingegen (117. 33) unter die *nomina gen. omnis* gerechnet. Auch hier liegt eine Verballhornung der Appendix vor, deren Grund sich noch erraten läßt; ursprünglich folgten hier, wie in den Instituta artium auf die *nomina gen. neutri*, die *nomina gen. omnis*. Von der letzteren Kategorie hat sich nur noch das Wort *nugas* erhalten, das fälschlich mit der ersten Kategorie in Verbindung gebracht wurde. 195. 2 wird nur die Form *equus* als richtig anerkannt, ebenso in dem orthographischen Traktat 197. 30. Dagegen steht Instituta artium 108. 21—109. 8 öfters *equus*. Sieht man sich aber den kritischen Apparat an, so überzeugt man sich leicht, daß Keil die ganze Partie falsch behandelt hat: bei den 9 Formen auf *qus* (beziehungsweise *qum*), die in Betracht kommen, schreibt R nur zweimal,

B nur dreimal *quus*, sonst immer *qus*; und zwar überliefern an keiner Stelle beide zugleich die Form *quus*. Es ist also überall auf Grund der handschriftlichen Überlieferung die Form *qus* herzustellen; *equus* auch noch *Instituta artium* 119. 18¹⁾).

Der Abschnitt 197. 7—14, in dem einige *nomina cum accentu producto*²⁾ und solche *cum accentu correpto* aufgezählt werden, stammt offenbar ebenfalls aus dem Traktat *de sonis*, wo, wie wir eben gesehen haben, auch die Lehre vom Accent behandelt war.

Das Stückchen 197. 15—18, in dem einige *nomina gen. masc.* aufgezählt werden, ist eine versprengte, aus ihrem Zusammenhang losgelöste Notiz, deren ursprüngliche Bedeutung wir nicht mehr beurteilen können. Höchst wahrscheinlich stammt auch sie aus dem Traktat *de sonis*.

Die orthographische Partie (197. 19—199. 17) ist ohne Zweifel ein Rest aus dem *Instituta artium* 119. 16 citirten orthographischen Traktat. Die Lehren der Appendix stehen hier durchweg im Einklang mit den *Instituta artium*: 198. 17 *senes non senis* (so Keil), während in den *Instituta artium* (z. B. 90. 31) die Form *senex* vorkommt, beruht auf falscher Lesung; vgl. Heraeus a. a. O. 317 Nr. 108.

Die Differentien (199. 18—203. 34) bildeten einen Teil der Orthographie, wie Steup a. a. O. 173 richtig erkannt hat.

So bleibt nur noch der Abschnitt 196. 13—197. 6 übrig. Daß er Eigentum des späteren Probus ist, beweisen die Indicien des Sprachgebrauchs, die hier besonders eindringlich sind. Er kann kaum eine andere Stelle als in dem Traktat *de sonis* gehabt haben, wenn wir auch jetzt nicht mehr in der Lage sind, das direkt beweisen zu können.

Ist die hier vertretene Auffassung von dem Ursprung der Appendix richtig, so sind wir damit auch über deren wichtigsten

1) Wenn es Appendix 199. 12 *glatri* (so ist zu lesen, vgl. Heraeus a. a. O. 329) *non crachi* heißt, so braucht das kein Widerspruch zu 195. 23 zu sein, wo *crachi* als *plurale tantum* erwähnt wird: Probus empfahl die Form *glatri*, konnte aber das Vorhandensein der Form *crachi* nicht leugnen und durfte sie als solche unter den *plur. tant.* registrieren; natürlich wird er daneben auch *glatri* genannt haben.

2) Der Ausdruck ist auch den *Instituta artium* geläufig: vgl. z. B. 127. 4.

und interessantesten Teil, jenen orthographischen Traktat, in hinreichender Weise orientirt; er ist also Eigentum des späteren Probus und ein Bruchstück aus dessen Orthographie, die höchst wahrscheinlich seinem umfangreichen grammatischen Werke eingegliedert war. Über Zeit, Heimat und Wirkungskreis des Probus läßt sich noch ziemlich sicher urteilen. *Instituta artium* 119. 25 heißt es: *sunt nomina, quae rem proprie communiterve significant; proprie ut puta Roma Tiberis Diocletianae et cetera talia; communiter, ut puta urbs flumen thermae et cetera talia.* Dieser Satz kehrt ähnlich wieder bei Donat IV 373. 2—3, Diom. I 320. 11—13, Char. I 152. 17—19, Dos. VII 389. 13—390. 1, exc. Bob. I 533, 7—9 und geht, wie ich in meinem Remmius Palaemon zeigen werde, auf alte Schultradition zurück. Überall fehlt aber das Beispiel des Probus: *Diocletianae thermae*; es ist also dessen specielles Eigentum. Ein sachlicher Grund, es neu einzuführen, lag nicht vor.; es muß also ein persönliches Motiv zugrunde liegen. Und das kann nur in dem Wunsch bestehen, dem Diocletian ein Compliment zu machen¹). Das hat nur Sinn, wenn der Kaiser damals noch die Regierungsgeschäfte führte. 305 trat er aber zurück. Man darf also annehmen, daß jene Worte vor 305 geschrieben sind. Nun wurden aber die Thermen zwischen dem 1. Mai 305 und 24. Juli 306 dedicirt; vgl. Real-Encycl. V 657. Es darf demnach als ziemlich sicher gelten, daß während der Entstehungszeit jenes gewaltigen Baues Probus sein grammatisches Werk (gewiß als Lehrer) in Rom geschrieben hat. Seiner Heimat nach ist er jedoch offenbar Afrikaner gewesen. Darauf deuten in den *Instituta artium* (155. 16) die Beispiele *Cirtae* und *Uticae* (neben *Romae*); und auch in der Appendix findet sich einiges, was nach Afrika weist; vgl. G. Paris, *mélanges Renier* (1887) S. 303 und *mélanges Boissier* (1903) S. 5.

Jena.

K. BARWICK.

1) Diese grammatische Sitte ist allbekannt. Den gleichen Sinn hat das Beispiel des Charisius I 44. 28: *magnus Iulianus Augustus*; vgl. Tolkiehn, Berl. Phil. W. 1910, 1054.